



An das
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend
Schwarzenbergplatz 1
1010 Wien
Per E-Mail: ulrich.eisenberger@bmwfj.gv.at

Wien, am 22. Dezember 2009
Zl. 811-2/221209/DR,AR

Betreff: Entwurf einer Ökostrom-VO 2010 und Rohstoffzuschlags-VO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund von Rückmeldungen aus den Mitgliedsgemeinden ist sehr klar ersichtlich, dass der Wille zur Umsetzung und Errichtung von Erneuerbaren Energieanlagen in den Gemeinden sehr stark vorhanden ist – wesentlich ist aber ein wirtschaftlicher Betrieb der jeweiligen Anlagen.

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich daher zu den angeführten Begutachtungsentwürfen **folgende Stellungnahme** abzugeben:

Zur Ökostromverordnung (ÖSVO 2010):

Zu §1 (7) Ausschluss von Additivförderungen

Dieser Absatz engt den Spielraum für Gemeinden und die Länder sehr stark ein.

Sollte sich ein Land oder eine Gemeinde entschließen, gewisse Technologien (zB. Photovoltaik) etwa durch zusätzliche Förderungen verstärkt zu forcieren, kann kein Tarif mehr in Anspruch genommen werden. *Dieser Punkt ist daher aus kommunaler Sicht komplett zu streichen.*

Zu § 5 Photovoltaik

die Unterscheidung der Tarife in Freiflächen und Bauwerke ist zu begrüßen. Die Höhe der Tarife ist allerdings für einen wirtschaftlichen Betrieb nicht ausreichend. Damit werden gezielt nur Kleinanlagen unterstützt, denen der wirtschaftliche Betrieb nicht so wichtig ist. Für größere Anlagen sind die Tarife für einen wirtschaftlichen Betrieb aber nicht ausreichend. Zum Vergleich unterstützt die Slowakei Photovoltaikanlagen mit 42,5 €/KWh bei Anlagen bis zu 1 MW.

Umso wichtiger ist es für Gemeindeprojekte (zb. Photovoltaik auf kommunalen Objekten) auch zusätzliche Förderungen (zb.: der Länder) in Anspruch nehmen zu können um die Projekte wirtschaftlich zu machen.



Zu §6 Windkraft

Der Tarif liegt unter den internationalen Werten. Damit werden sich, wenn überhaupt, nur die aller besten Standorte in Österreich rentieren. Zur Erreichung der nationalen Klimaziele wird aber die Windkraft eine wesentliche Rolle einnehmen müssen. Mit dem aktuellen Tarif / Deckel werden die Ziele aber nicht erreicht werden können. Seit 2006 wurden in Österreich aus wirtschaftlichen Gründen kaum mehr Windkraftanlagen errichtet. Es ist zu befürchten, dass diese Stagnation damit prolongiert wird. Für Gemeinden in Windgunstlagen im Osten Österreichs wird eventuell das eine oder andere Projekt noch möglich sein, außerhalb dieser Gunstlagen werden aber mit den vorgegebenen Tarifen keine Windkraftanlagen realisiert werden können.

Zu § 10 Biogas

§10 die Preise sind für die Errichtung neuer Anlagen zu niedrig und es fehlt eine Indexierung der Tarife (Rohstoffabhängigkeit). Problematisch ist die Vorgabe einer Verwendung von Gülle mit einem Masseanteil von mindestens 30%. Grundsätzlich ist die Verwendung von Gülle sinnvoll (wenn regional vorhanden), aber wenn nicht vorhanden werden ganze Bereiche für die Biogasproduktion ausgeschlossen. In einzelnen Bezirken sind kaum Güllemengen vorhanden, womit der Bau von Neuanlagen ausgeschlossen ist. Sinnvoller wäre ein Bonus für Anlagen mit einer hohen Güllenutzung.

Biogasanlagen schaffen neue bzw. sichern bestehende regionale Arbeitsplätze und sind somit sehr attraktiv für Gemeinden. Anhand der vorgeschlagen Tarife werden aber keine Neuanlagen wirtschaftlich betrieben werden können.

Zur Rohstoffzuschlags-VO

Der notwendige Rohstoffzuschlag für bestehende Biogasanlagen wurde bereits 2008 abgezogen und wird nun nochmals vom jährlichen Förderkontingent abgezogen, wodurch sich die verfügbare jährliche Fördersumme für Neuanlagen weiter reduziert (von 21. Mio auf 18 Mio.).

Resümierend wird festgehalten, dass die Entwürfe aus den oben erwähnten Gründen als perspektivlos eingestuft werden. Sie müssen aus kommunaler Sicht daher abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:

Hink e.h.

Mödlhammer e.h.

Dr. Robert Hink

Bgm. Helmut Mödlhammer